

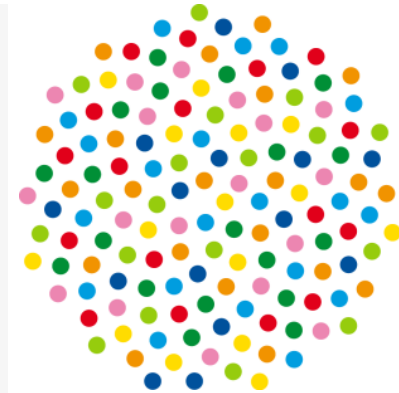
SCHULE  
RÜTI ZH

gemeinsam & vielfältig

**Informationsanlass  
Eintritt ins Schulleben  
27. Februar 2024**



# Herzlich willkommen!



# Programm

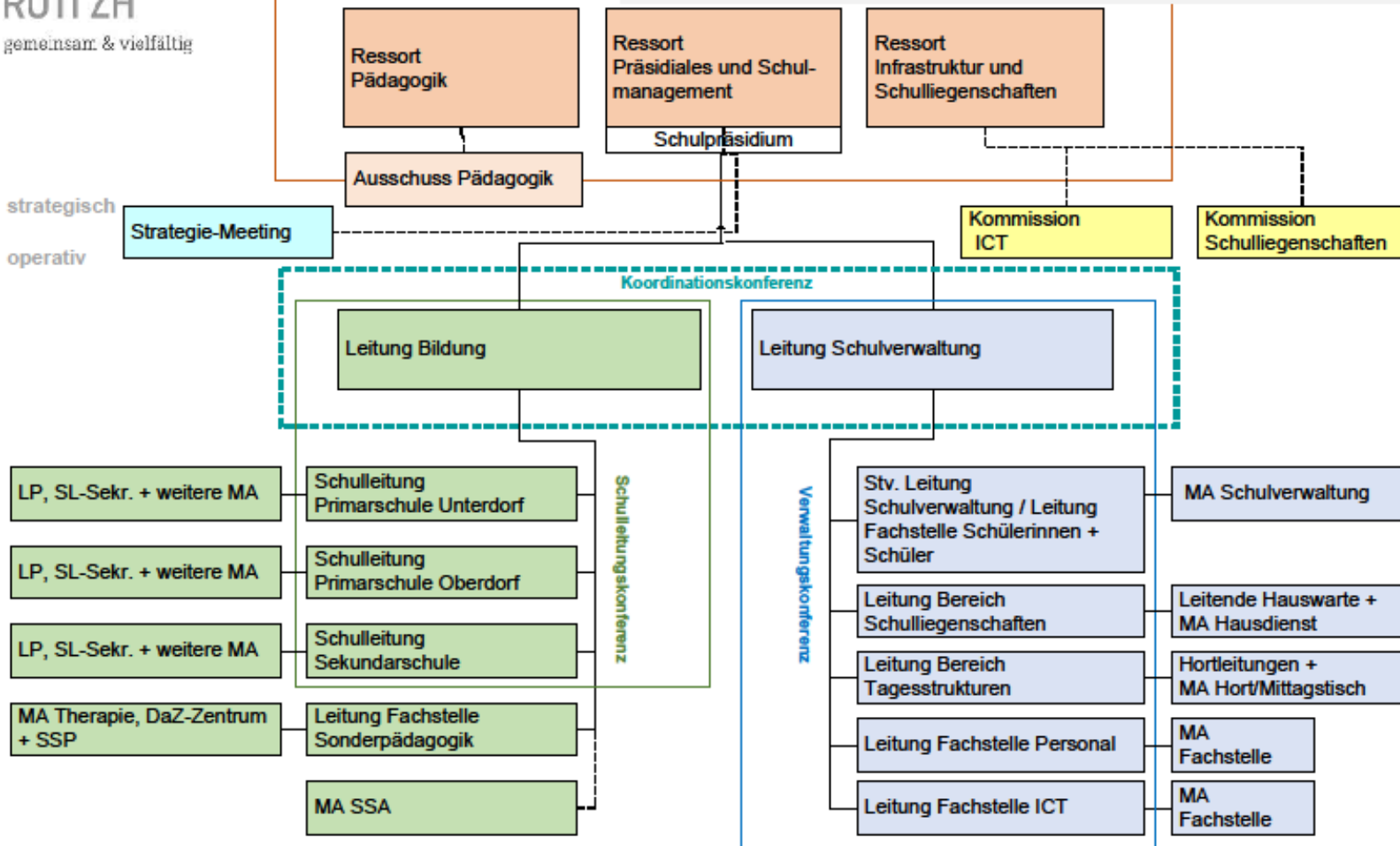
- 1. Teil Präsentation
  - Begrüssung
  - Organisation der Schule
  - Zuteilung zu den Kindergärten / Kriterien
  - Kindergarten
  - Hort
  - Elternmitwirkung / Elternrat
  - Schulsozialarbeit (SSA)
  - Schulweg
- 2. Teil Information an Ständen

# Begrüßung

**Stephan Müller**  
**Präsident der Schulpflege**

## Organigramm Schule Rüti 1. Februar 2024

(Anhang 1 zum Organisationsreglement)



**Legende**  
 ——— personale Führung  
 - - - fachliche Führung

# Schulpflege



Bildlegende (von links nach rechts)

vordere Reihe: Ines Kosarnig, Ralph Curschmann, Monika Blaser (Vizepräsidentin),  
Sascha Petermann

hintere Reihe: Werner Akeret (Leiter Schulverwaltung), Felix Züger, Jeannette Roth,  
Stephan Müller (Schulpräsident), Susanne Bischof, Ursula Stämpfli

# Leitung Bildung



Regula Linder



# Schulleitungen Primarschule

## Schulleitung Oberdorf



Roland Lippuner

Philip Jenni

## Schulleitung Unterdorf



Jeannine Regenscheit

Michaela Sprotte

Tobias Rüegg



**Leitung  
Fachstelle  
Sonderpädagogik**

Dany Krampf



# Kindergarten in der geleiteten Schule

- Schulleitungen führen die Schule (Betrieb und Personal)
- Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern als Schulkonferenz
- Schulleitungen sind zusammen mit den Lehrpersonen verantwortlich für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Der Kindergarten ist Teil der Volksschule und somit obligatorisch
- Mit dem Eintritt Ihres Kindes sind auch Rechte und Pflichten verbunden
- Rechte und Pflichten für Eltern und Schule  
=> Volksschulgesetz des Kt. Zürich
- Internet: [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)





# Volksschulamt

<https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/volksschulamt.html>

**Wir engagieren uns gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in den Schulen und Gemeinden für eine qualitativ hochstehende, moderne Volksschule für alle. Wir sind ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Schulen im Kanton Zürich.**

Inhaltsverzeichnis

**Unsere Themen** Über uns Kontakt

## Unsere Themen

**Kindergarten**

**Besonderer Bildungsbedarf**

**Informationen für die Volksschule**

**Privatschulen**

**Primarschule**

**Eltern**

**Stellenbörsen**

**Sekundarschule**

**Schule und Kultur**

**Aus- und Weiterbildungen**

# Der Kindergarten als erste Stufe der Volksschule

Kindergarten- stufe 2 Jahre	Primarstufe 6 Jahre	Sekundarstufe 3 Jahre
-----------------------------------	------------------------	--------------------------

- Der Kindergarten ist gemäss Volksschulgesetz Teil der Volksschule und obligatorisch
- Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule und der Beginn der Schulpflicht (11 Jahre)
- Im Kindergarten wird das Kind auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert und an den Übertritt in die Primarstufe herangeführt.

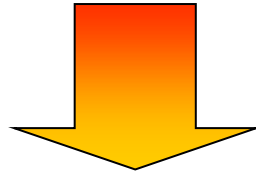
# Erweiterte Angebote der Schule sind folgende:

- Musik & Bewegung
- Musikalische Grundausbildung im 2. Kindergarten Jahr
- Wassergewöhnung / Kindergartenschwimmen
- Logopädie
- Psychomotorik
- DaZ – Deutsch als Zweitsprache
- Schulsozialarbeit (SSA)
- Hort / Mittagstisch
- IF – Integrative Förderung
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Hausaufgabenbetreuung



# Zuteilungskriterien

- Einzugsgebiet (ev. auch Tagesbetreuung)
- Klassengrösse
- Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs



## Zuteilung zu den Kindergärten

### **Oberdorf**

- Fägswil 1 & 2
- Eschenmatt 1, 2 & 3
- Schlossberg
- Weier 1 & 2

### **Unterdorf**

- Eichen 1, 2 & 3
- Seefeld 1 & 2
- Alpenblick 1 & 2



# Zuteilungskriterien

- Klassengrößen, Anzahl Kinder
- Ausgewogene Zusammensetzung der Klassen
- Herkunft und Sprache
- Verteilung Knaben und Mädchen
- Kinder einer Familie in der selben Schuleinheit

# Der Kindergarten



# Kindergartenreife



Das Kind kann sich auf neue Bezugspersonen und Kinder einlassen.



Es kann sich von den Eltern lösen.

# Kindergartenreife

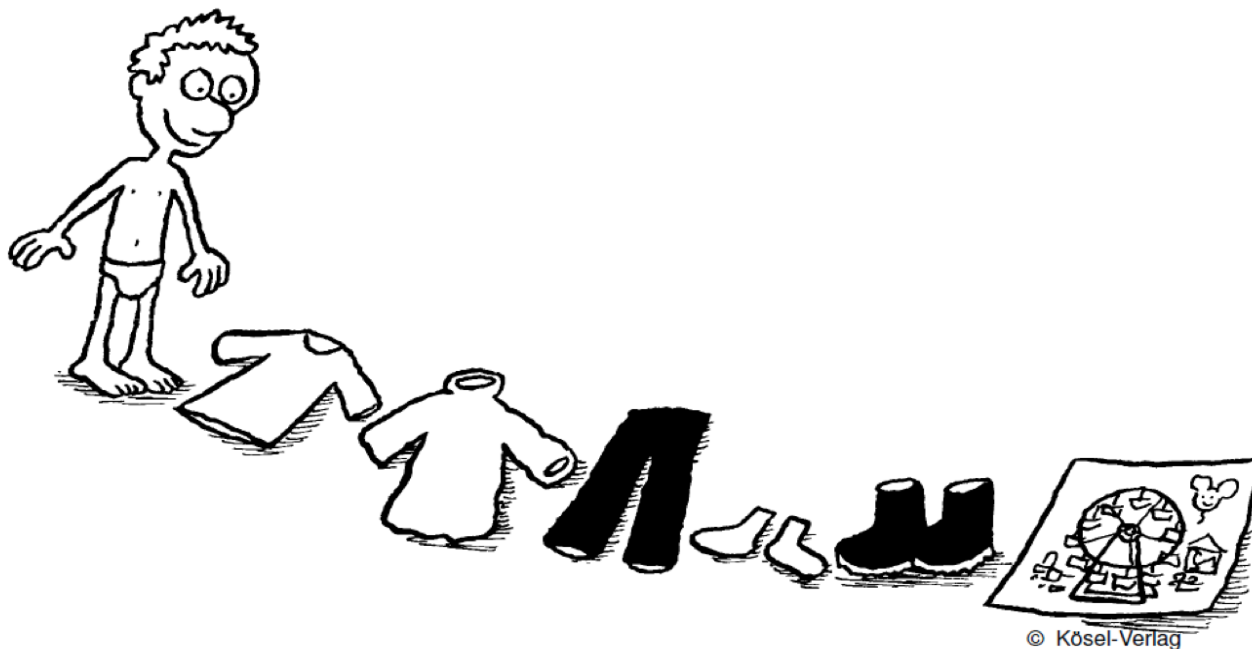


Das Kind kann selbständig auf die Toilette gehen.



Es trägt keine Windeln mehr.

# Kindergartenreife



Das Kind kann Schuhe und Kleider selbständig oder mit wenig Hilfe an- und ausziehen.



# Kindergartenreife



Das Kind kann Regeln und Grenzen akzeptieren.



Es braucht am Tag keinen «Nuggi» mehr.



# Kindergartenreife



Das Kind hat bereits Erfahrungen mit gleichaltrigen Kindern.

## Möglicher Stundenplan

Kindergarten Rüti

Kindergarten: Es 1

Tel Kiga:

Stundenplan

LehrerIn: LP 1  
LP 2

Tel P:

Schuljahr 2022/2023

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Gruppen	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine	Grosse	Kleine
Lehrperson	LP 1		LP 1		LP 1		LP 2		LP 2	
<b>Auffangzeit: 08.10 – 08.25 h</b>	IF DaZ  <b>Alle</b>		IF  <b>Alle</b>		IF  <b>Alle</b>		DaZ IF  <b>Alle</b>		Turnen  <b>Alle</b>	
<b>Unterrichtszeit: 08.25 – 11.50 h</b>										
<b>Unterrichtszeit: 13.40 – 15.15 h</b>										

Grosse = Kinder im 2. und 3. Kindergartenjahr  
Kleine = Kinder im 1. Kindergartenjahr

DaZ = Deutsch als Zweitsprachenunterricht  
IF = Integrative Förderung SHP



# Möglicher Morgen-Ablauf



**8.10h - 9h** Auffangzeit,  
Tätigkeit am Tisch

**9h - 9.45h** Kressesequenz,  
geführte Tätigkeit



# Möglicher Morgen-Ablauf



09.45h - 10.10h Znüni

10.10h - 10.40h freies Spiel  
draussen





# Möglicher Morgen-Ablauf



**10.40h - 11.30h** freies Spiel  
drinnen

**11.30h - 11.50h** Aufräumen,  
Abschluss



# Kompetenz Sprache





# Kompetenz Mathematik



# Kompetenzen Natur, Mensch, Gesellschaft



# Kompetenz Gestalten





# Kompetenz Bewegung und Sport



# Musik und Bewegung



# Tagesstrukturen

## Schulergänzende Betreuung

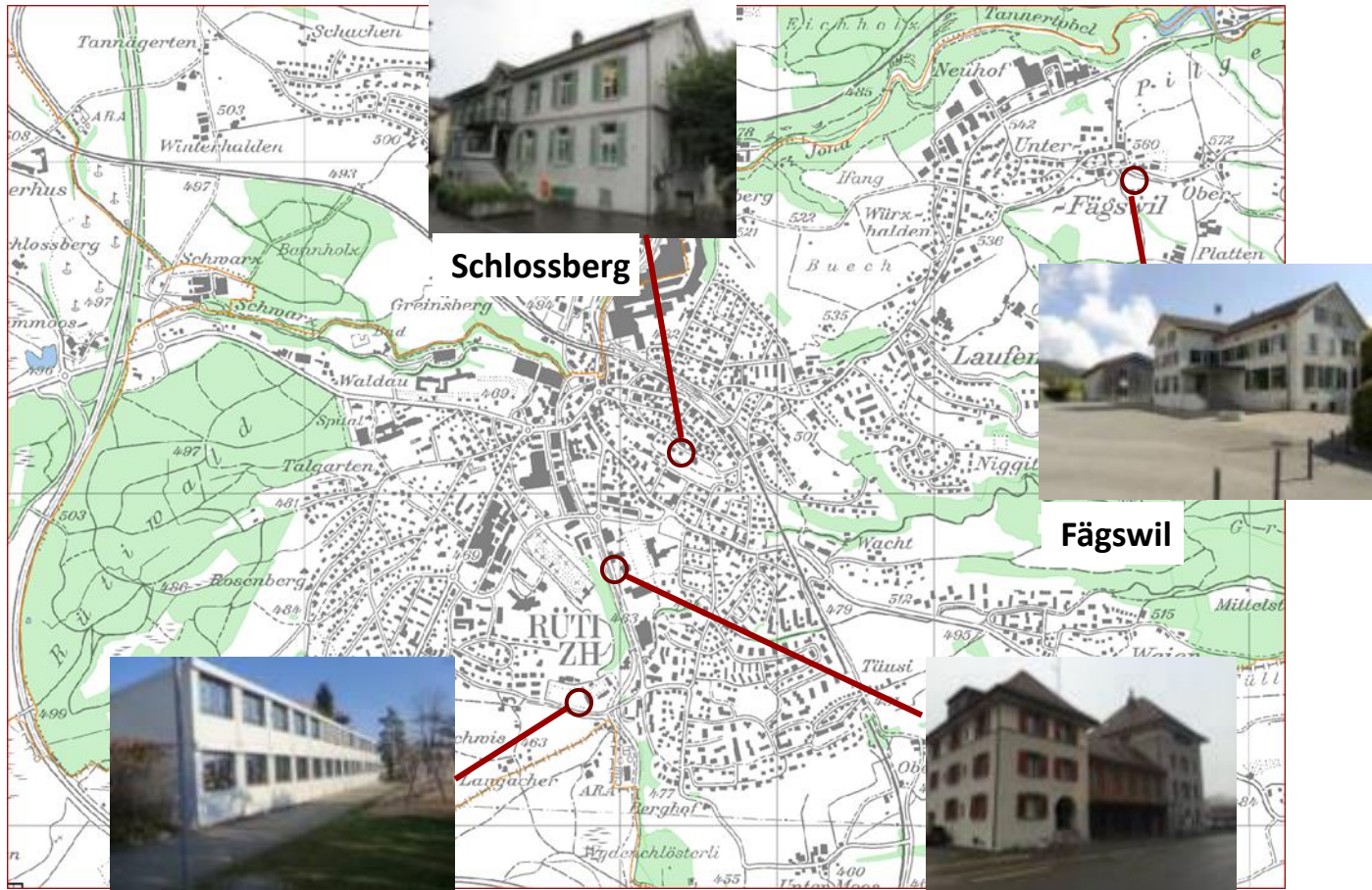
Die Schule Rüti bietet mit ihren schulergänzenden Angeboten ein vielseitiges Betreuungs- und Freizeitangebot während den Unterrichtswochen, an unterrichtsfreien Tagen sowie während eines Teils der Schulferien an.

Informationen zu den Angeboten und Tarifen:

<https://www.schule-rueti.ch/angebote/betreuung/schulergaenzende-tagesstrukturen.html/105>



# Standorte



Schlossberg

Fägswil

Unterdorf 1 + 2

GZ31



# Hort - Betreuung

Betreuung vor Schulbeginn von 6.45 bis 8.00 Uhr, mit Frühstück



# Hort - Mittagsbetreuung

11.50 bis 13.30 bzw. 14.15 Uhr, mit Mittagessen





# Hort - Halbtagesbetreuung

11.50 bis 18.00 Uhr, mit Mittagessen oder  
13.30 bis 18.00 Uhr, ohne Mittagessen



# Hort - Nachschulische Betreuung

Nach Schulschluss 15.15 bis 18.00 Uhr



# Ferienhortbetreuung

In den Herbst-, Sport- Frühlings- und Sommerferien werden sechs Wochen Ferienhortbetreuung mit spannenden Themenwochen angeboten





# Hort



# Elternrat



# Elternrat - Aufgaben

- Fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulbehörden, Hort und Schülerschaft und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus
- Unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen:  
Z.B. Guetzlibacken, Basteln, Ausflüge, Erzählnacht
- Organisiert Elternbildungen
- Hilft, durch Kontakte zwischen Eltern und Schule allfällige Probleme einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden. z.B. Sicherer Schulweg
- Trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zur Lebendigkeit und zur Gestaltung der Schule bei.

# Elternrat

Was der Elternrat **nicht** macht:

- Zuteilungsgesuch für Schülerinnen oder Schüler bearbeiten
- Stundenplan
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Vertretung von Einzelinteressen
- Einmischung in Lehrmethodik/Didaktik

# Elternrat

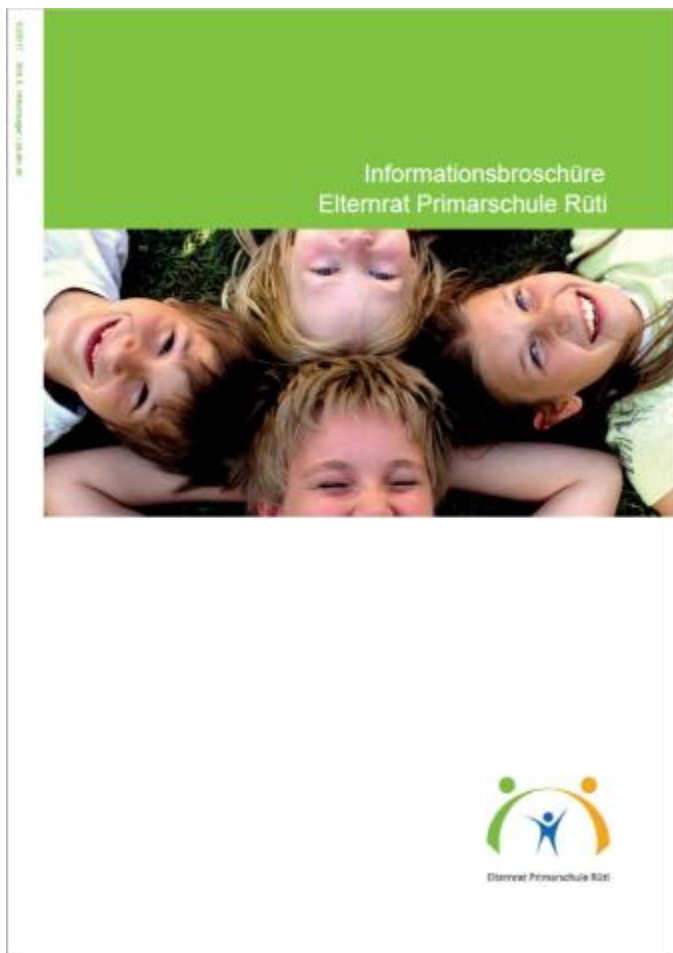
Wie werde ich Mitglied des Elternrates und was kommt auf mich zu?

- Delegierten-Wahlen in den Klassen am ersten Elternabend
- Amtszeit der Delegierten dauert 2 bzw. 3 Jahre
- 1-2 Delegierten-Versammlungen pro Jahr
- freiwillige Teilnahme an Arbeits- und Projektgruppen
- ggf. Wahl in den Vorstand (Amtszeit 2 Jahre)

Infos / Kontakt: <https://www.schule-rueti.ch/wissenswertes/elternmitwirkung/elternrat-primarschulen.html/306>

[elternrat.primarschule@schule-rueti.ch](mailto:elternrat.primarschule@schule-rueti.ch)

# Elternrat – Broschüre



Inhaltsverzeichnis	
Elternrat.....	3
Gesundheit.....	4
Medienkonsum.....	6
Hausaufgaben.....	8
Taschengeld.....	9
Mobbing.....	10
Schulwegsicherheit.....	12
Kinderbetreuung.....	14



# Schulsozialarbeit SSA

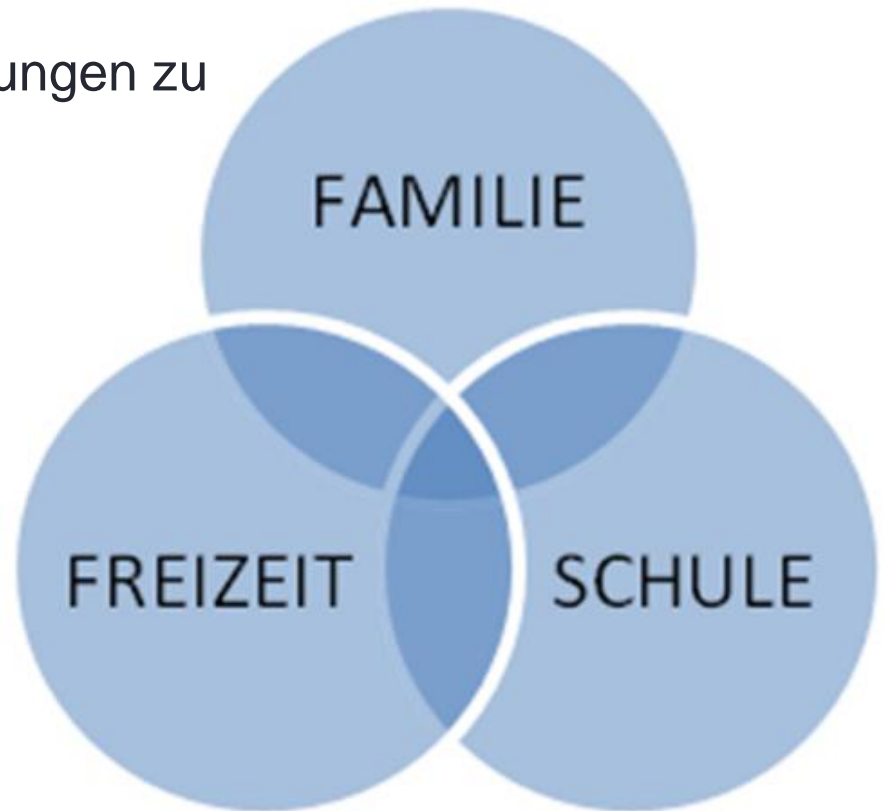
## Grundsätze:

Das Angebot der SSA ist unabhängig und kostenlos. Die SSA steht unter Schweigepflicht. Wir helfen Lösungen zu finden.

Wir sind Ansprechpersonen für:  
Kinder / Jugendliche und  
Eltern / Erziehungsberechtigte  
Lehrpersonen und  
schulische Fachpersonen  
Schulleitungen

Wer sind wir?

Karin Brösamle  
Ursula Thomas  
Fabio Peer  
Kaya Straub



# **Eltern können sich bei der SSA melden wenn sie sich Sorgen um ihr Kind machen.**

z.B. wenn ihr Kind...

..ängstlich, traurig, aggressiv impulsiv, belastet,  
gestresst, schlaflos, ausgegrenzt, gemobbt,  
unkonzentriert, frech ist, nicht macht was es soll,  
macht was es will, zu viel am Handy ist oder nur am  
Gamen.

## **Wir stehen für Anfragen und Auskünfte gerne zur Verfügung**



# Schulweg

**Die Verantwortung  
für den Schulweg liegt  
bei den Eltern.**



# Schulweg

## Wie wird die Verkehrsinstruktion in den Schulen erfolgen:

- Professionell durch Gemeindepolizei
- Zeitnah, einige Wochen nach dem Schulstart
- Stufengerecht, Kindergarten / Primarschule
- Theorie und praxisnahe Übungen auf der Strasse



# Schulweg

Verkehrsunterricht im Freien mit folgendem Ablauf:

- **Warte, Luege, Lose, Laufe**
- Rad steht- Kind geht
- Nie rennen
- Kindertrottoir benützen



# Schulweg

Vorbereitungsmassnahmen der Eltern:

- richtiges Verhalten immer selber vorleben
- Schulweg gemeinsam planen / bestimmen
- genügend Zeit einplanen
- Den sichersten, nicht den kürzesten Weg wählen
- Den Weg begehen, mit dem Kind üben
- immer wieder kontrollieren
- Loben Sie ihr Kind.
- Kleidung: **hell, reflektierend und auffallend!**

# Schulweg

## Stichwort „Elterntaxi“

- Kinder nicht mit dem Auto in die Schule fahren!
- Dies gefährdet die Schulkinder, die den Schulweg korrekt zu Fuss begehen!
- Leider passieren immer wieder Unfälle....

Den Schulweg selber begehen ist ein Erlebnis und fördert die Selbständigkeit des Kindes!





1. Kindergarten



2. Kindergarten



1. Klasse



# Nächste Schritte





# Nächste Schritte

- Im Juni ab KW 22
  - Sie erhalten für Ihr Kind das Zuteilungsschreiben von der Schulverwaltung
- Dienstag, 25. Juni 2024
  - «Bsüechli-Nachmittag»: Die neuen Kindergartenkinder besuchen mit ihren Eltern ihren zukünftigen Kindergarten
  - Einladung erfolgt durch die Kindergartenlehrperson
- Schulanfang: Montag, 19. August 2024

# Fragen?

# Standangebote

**Kindergarten**

**Elternmitwirkung**

**Schulsozialarbeit**

**Hort**

**Zuteilung**

Informationen im Internet:  
[www.schule-rueti.ch](http://www.schule-rueti.ch)

# Vielen Dank !

